

Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS)

Die bis heute zehn designierten Beauftragten für Suchtfragen (zum Teil auch Drogendelegierte genannt) der Kantone AG, BE, BL, BS, GR, LU, SG, SO, TI und ZH trafen sich im Frühjahr 1994 zu einem ersten, zweitägigen Seminar. Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) hatte dazu eingeladen.

Die wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Tagung:

- Die Schweiz braucht ein nationales, konsensfähiges Drogen-, resp. Suchtkonzept, welches in ausreichendem Masse soziokulturelle Unterschiede berücksichtigt.
- Kurzfristig soll in allen Kantonen bestehendes Recht zugunsten des Ansatzes der Schadensbegrenzung (harmreduction) voll ausgeschöpft werden. Kohärenz und Koordination unter den Kantonen sowie die Gesprächskultur im Suchthilfebereich sind zu fördern. Repression soll sich in erster Linie gegen den illegalen Drogenhandel, die Geldwäscherei und illegale Finanztransaktionen richten.
- Gestützt auf den Bericht der Subkommission Drogenfragen der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission von 1989 sowie auf den Bericht der

Kantone über die präventiven und therapeutischen Massnahmen im Drogenbereich 1986-1989 setzen sich die Beauftragten für Suchtfragen mittelfristig für eine Entkriminalisierung des Konsums auch heute noch illegaler Substanzen ein.

- Die Kantone werden eingeladen, dem Beispiel Solothurns zu folgen und eigene Suchthilfegesetze – idealerweise in Absprache mit den Nachbarkantonen – zu entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen in Solothurn sind positiv. Insbesondere Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen sind nunmehr klar geregelt.
- Das Durchsetzen fachlicher Minimalstandards für die Einrichtungen im stationären Therapiebereich halten die Beauftragten für Drogenfragen für dringend notwendig, wobei Qualitätskriterien nicht reinen Kostenüberlegungen geopfert werden dürfen.
- Zur Verbesserung der Hilfe an Suchtkranke und zur Verhinderung des administrativen Aufwandes soll die Finanzierung von Therapieaufenthalten möglichst vereinfacht und gesamtschweizerisch geregelt werden.
- Die Gemeinden sollen vermehrt Überlebenshilfe für ihre Abhängigen anbieten und finanzieren, um Kantone und Kernstädte zu entlasten.
- Kostentransparenz im Bereich der legalen und illegalen Suchtmittel, inklusive der Kosten des Strafvollzuges, soll hergestellt werden.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) tauschen regelmässig Informationen und Erfahrungen zu Suchtfragen aus und setzen sich ein für die Förderung einer kohärenten Drogen- resp. Suchtpolitik. Die Gruppe nimmt zu Projekten oder Konzepten Stellung. Das Fachwissen wird allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Da die Probleme im Drogen-, resp. Suchtbereich kurzfristig nicht abnehmen werden, engagieren sich die Beauftragten für Suchtfragen für eine verbesserte Koordination unter den Kantonen. Die Schaffung von Stellen für Beauftragte für Suchtfragen wird deshalb für alle Kantone als wichtig erachtet.

Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Nr. 26, 11.7.94.

L I T E R A T U R

Der Welt-Drogen-Bericht

Mit dem Welt-Drogen-Bericht liegt ein ausführlicher Report über die Verflechtungen der weltweit operierenden Rauschgiftkriminalität vor. Herausgegeben wird der Report vom OGD (Observatoire géopolitique des drogues) einer 1990 gegründeten, nichtstaatlichen Organisation mit Sitz in Paris, die ein weltweites Netz von etwa 150 KorrespondentInnen unterhält.

Schwerpunkt des Welt-Drogenberichts ist nicht so sehr die Ausbreitung verschiedener Drogen, sondern sind die sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Drogenproduktion und Drogenkonsum in den ca. 65 Staaten, die im Bericht genauer dargestellt sind. Der Bericht versteht sich auch als Gegengewicht zu den stark interessegebundenen Berichten, etwa der Vereinten Nationen oder des amerikanischen Aussenministeriums. Der Welt-Drogen-Bericht liest sich streckenweise wie ein Krimi, andererseits ist er jedoch auch ausserordentlich detailtreu und sachbezogen. Ausführliche Namens- und Literaturverzeichnisse, übersichtliches, informatives Kartenmaterial und Grafiken machen ihn zum hilfreichen Nachschlagewerk.

Der Welt-Drogen-Bericht. Observatoire géopolitique des drogues, Paris. DTV Sachbuch, 30401. München 1993.